

Fragen-Antworten-Katalog Gutachterleistungen Artenschutz		
Runde 2		
13.01.2025		
neue Fragen/Ergänzungen sind farbig markiert		
Nr.	Frage	Antwort/Hinweis
1.	Gemäß der Ausschreibungsunterlagen sind zwei verschiedene Fristen für den Eingang der Teilnahmeanträge angegeben. Einmal der 09. Januar 2025, 12:00 Uhr und einmal der 10. Januar 2025, 12:00 Uhr. Welche der genannten Fristen gilt als eigentliche Frist?	Danke für den Hinweis. Die Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge ist der 10. Januar 2025, 12:00 Uhr. Die Ausschreibungsunterlage wurde entsprechend angepasst. Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.
2.	Gemäß Vergabeunterlagen ist zunächst eine Potenzialanalyse vorgesehen, um den tatsächlichen Kartierbedarf zu ermitteln. Erst wenn diese Analyse durchgeführt wurde, kann mit den eigentlichen Kartierungen begonnen werden. Daher gehen wir derzeit davon aus, dass mit den Kartierungen frühestens im Mai 2025 begonnen werden kann und somit die Kartierungen in diesem Jahr nicht vollständig durchgeführt werden können. Wir bitten um eine zeitliche Einordnung der einzelnen Kartierpositionen gemäß LV.	Gem. der Ausschreibungsunterlage ist nur der Ausführungsbeginn der Leistung definiert. Die Fertigstellung der Kartierung wird demnach im weiteren Verlauf mit dem AG abgestimmt. Nachfolgend der entsprechende Auszug aus den Ausschreibungsunterlagen: Die Leistungen sind ab Zuschlagserteilung zu erbringen. Das Plangebiet soll aus diesem Grund unmittelbar nach Auftragsbeginn über ein Jahr hinweg betrachtet werden. Der Bericht ist anschließend innerhalb eines Monats zu erstellen. Die Termine der Begehungen sind mit den Projektbeteiligten abzustimmen.